

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Haftungsvereinbarung für die Teilnahme an RUNTERRA Veranstaltungen

Veranstalter: PerforMa² GmbH, Zum Ringelgraben 31, 90768 Fürth (AG Fürth, HRB 21694)

Die nachfolgende Vereinbarung wird von der teilnehmenden Person bzw. der erziehungsberechtigten Person oder derjenigen Person, die mit der Aufsicht über das Kind/die Kinder beauftragt ist, im folgenden „Teilnehmer“ genannt, abgegeben. Mit ihrer Unterschrift bestätigt sie, dass ihr die mit der Teilnahme an den RUNTERRA Veranstaltungen verbundenen Risiken für die eigene körperliche Unversehrtheit bzw. die des Kindes/der Kinder sowie für das mitgebrachte Eigentum bewusst sind.

1. Geltung

RUNTERRA ist eine Veranstaltung der PerforMa² GmbH, Zum Ringelgraben 31, 90768 Fürth, Deutschland.

Die ABG inkl. Haftungsausschluss wird im Internet unter www.runterra.de veröffentlicht. Sie ist bei der Anmeldung, in ihrer jeweils gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

2. Teilnahmebedingungen

Startberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und gut trainierten Läufer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder das 16. Lebensjahr vollendet haben und einen durch einen Erziehungsberechtigten unterzeichneten Haftungsausschluss zur Veranstaltung mitbringen. Ein entsprechendes Formular wird 2 Wochen vor der Veranstaltung hier abrufbar sein.

Für den Kids Run gilt abweichend: Die Teilnahme ist nur erlaubt in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten oder einer erwachsenen Begleitperson der die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Das Alter für die Teilnahme beträgt 6 bis 15 Jahre.

Jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Jeder Teilnehmer muss sich der Distanz, dem Wetter, dem Gelände, der Hindernisse etc. bewusst sein und sich darauf entsprechend vorbereiten.

Teilnehmer kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und registriert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer für RUNTERRA ist.

Informationen und organisatorische Maßnahmen werden den Teilnehmern vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail bekannt gegeben sowie online veröffentlicht.

Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betroffenen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

Alle in der Ausschreibung und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Regelungen, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Ansprüche aller Art, die im Zusammenhang mit dem Vertrag bzw. den von PerforMa² GmbH erbrachten Leistungen stehen, hat der Teilnehmer nach Ende der Veranstaltung innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des jeweiligen RUNTERRA-EVENTS, gegenüber der PerforMa² GmbH geltend zu machen.

3. Anmeldung

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die AGB und den Haftungsausschluss. Der Teilnehmer versichert, dass sein angegebenes Geburtsdatum und alle angegebenen Daten richtig sind.

Die Anmeldung erfolgt online über www.runterra.de. Hierbei wird der Teilnehmer auf die Website des Partners TACK Events UG weitergeleitet, der das Anmelde- und Zahlungsmanagement und die Zahlungsabwicklung für die Veranstaltung RUNTERRA durchführt.

3.a) Anmeldebestätigung

Die Anmeldung ist für die Teilnehmer verbindlich. Nach vollständiger Durchführung der Registrierung erhalten die Teilnehmer hierüber per E-Mail eine Anmeldebestätigung, die den verbindlichen Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt und erklärt. Die Zahlung ist in voller Höhe direkt bei der Anmeldung fällig. Bei nicht fristgerechter Entrichtung der Teilnahmegebühr hat der Veranstalter das Recht, durch Widerruf der Anmeldebestätigung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsgebühr in Höhe von € 50,00 pro Teilnehmer erhoben.

Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, er einer Sperre durch einen internationalen/nationalen Verband unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

3.b) Startunterlagen

Die Startunterlagen erhält der Teilnehmer direkt vor Ort oder können mit einem Aufpreis für die Versandkosten vor dem Event zugesandt werden.

3.c) Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren variieren je nach Anmeldezeitpunkt. Die Gebühren sind auf der Internetseite www.runterra.de angegeben; ebenso wie der genaue Leistungsumfang eines Startplatzes.

3.d) Zahlungsarten

Die Zahlungen können in verschiedenen Arten erfolgen:

- Lastschrift SEPA
- Paypal
- Sofortüberweisung
- Kreditkarte
- Gutschein für Wildcard

3.e) Übertragung des Startplatzes/Änderung der Distanz/Storno

Die Teilnahme ist nur in Abstimmung mit dem Veranstalter an einen Dritten übertragbar. Es fällt hierfür eine Gebühr von € 10,00 an. Hier gelten Fristen bis 14 Tage vor Eventstart.

Danach ist nur noch eine Ummeldung vor Ort auf eine andere Person möglich. Hierbei fallen Bearbeitungsgebühren von € 15,00 an. Bitte beachte: Die Startnummern sind personalisiert und können bei einer Ummeldung vor Ort leider nicht mehr geändert werden. Bei Stornierung erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

Eine Weitergabe der Startnummer an andere Personen ohne Ummeldung ist nicht zulässig und ausdrücklich verboten.

Die PerforMa² GmbH kann den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen / den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn er gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise (vor oder während der Veranstaltung) verstößt. Er die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet. Er den Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter nicht Folge leistet. Er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt die PerforMa² GmbH den Vertrag mit dem Teilnehmer, so erhält sie den Anspruch auf die Teilnahmegebühr.

3.f) Ausfall der Veranstaltung / Nichtantritt

Bei Ausfall der Veranstaltung bzw. einzelner Streckenabschnitte aufgrund höherer Gewalt (z.B. schlechtes Wetter), Nichtantritt des Teilnehmers oder Abbruch des Rennens oder der Veranstaltung aus Gründen, welche der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie Anreise- oder Übernachtungskosten. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Ein Widerrufsrecht besteht nicht. Nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB sind Verträge über Dienstleistungen im Bereich Freizeitgestaltung mit festem Termin vom gesetzlichen Rücktrittsrecht ausgenommen. Mit der Bestätigung der Buchung durch die PerforMa² GmbH wird die Bestellung damit verbindlich und zahlungspflichtig.

4. Datenerhebung und -verwertung

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen. Die Anmeldung und die Zeitmessung erfolgt über TACK Events UG.

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden. Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

Mit der Angabe der E-Mail Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die PerforMa² GmbH diese für das Versenden von Informationen an ihn nutzen darf.

4.a) Fotos, Filme, Daten

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette, CD's, DVD etc.) ohne Anspruch auf Vergütung vom Veranstalter benutzt, verbreitet und veröffentlicht werden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos einverstanden, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

5. Tiere

Den Teilnehmern und Zuschauern ist es untersagt, Tiere mit auf die Veranstaltungsfläche zu bringen. Ausgenommen sind Zuschauer, die Hunde an der Leine führen.

6. Strecke

Die Strecke führt durch unterschiedliche Untergründe: wie weicher Sand, Kies, Matsch, Schotter, Steine, Wald und Wiesen, usw. Es ist zu beachten, dass der Untergrund uneben ist und verborgene Gegenstände oder natürliche oder künstliche Hindernisse beinhalten kann wie zerbrochene Dachziegel, Steine, Holzstecken, Baumwurzeln, Reifen etc. Es besteht permanente Rutsch- und Ausrutschgefahr! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Lauf sowie beim Überwinden der Hindernisse Verletzungen durch Stürze, Umknicken, Stolpern oder Ausrutschen entstehen können. Weiter entstehen Gefahren durch andere Teilnehmer, die durch Stürze Ihre Mitläufer gefährden können. Es ist zu beachten, dass aufgrund der Menge der Teilnehmer eine freie Sicht auf die Strecke nicht immer gewährleistet ist. Das Lauftempo und Laufverhalten ist den Sichtverhältnissen und dem Andrang auf der Strecke anzupassen.

Bei Abkürzen der Strecke oder einer Rennaufgabe z.B. aufgrund von Verletzungen bzw. wenn der Teilnehmer das Rennen nicht innerhalb des Laufendes finish, gilt RUNTERRA als nicht geschafft. Unfares oder unsportliches Verhalten auf der Strecke, mutwillige, unsachgemäße Behandlung der Gegebenheiten vor Ort sowie „Nicht-Übertaufen“ der Dedektionsmatten für die Zeitnahme auf der Strecke führt zur Disqualifikation.

6.a Passus der BaySF (Bayrische Staatsforsten)

Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Die BaySF weist auf die Gefahren im Wald, insbesondere abseits der Wege hin, z.B. abgestorbene oder kranke Bäume und Äste, Wurzeln, Felsen, Gewässer, Insekten, giftige Pflanzen. Eine Verkehrssicherungspflicht der BaySF im Wald und auf dem Wald gleichgestellten Flächen, z.B. Waldwege besteht nicht. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass er für sich selbst verantwortlich ist. Die BaySF übernimmt keinerlei Haftung. Die BaySF können bei Vorliegen wichtiger Gründe dem Teilnehmer einen Platzverweis erteilen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Haftungsvereinbarung für die Teilnahme an RUNTERRA Veranstaltungen

6.b Betreten der Lokation

Weite Teile der Strecke befinden sich auf Privateigentum, hoheitlichen Gebieten und Betriebsgeländen. Das Betreten der ausgewiesenen Lokation, der Strecke und weiteren Geländen ist nur am Eventtag zum Zwecke der Veranstaltung gestattet. Ein Betreten außerhalb der Veranstaltung stellt Hausfriedensbruch dar. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Eine Haftung außerhalb der Veranstaltung lehnen der Veranstalter und die Eigentümer ab.

7. Zeitlimit

Die Strecke muss bis zum angekündigten Laufende bewältigt werden. Alle Läufer, die bis Laufende nicht im Ziel erschienen sind, erscheinen nicht in der Ergebnisliste bzw. mit „ausgeschieden“.

8. Reglement & Disqualifikation

Die Sicherheit der Läufer steht an oberster Stelle. Der Veranstalter hat jederzeit das Recht, die Strecke zu ändern oder zu schließen. Jeder Teilnehmer hat sich fair und rücksichtsvoll zu verhalten. Ein Verstoß gegen den Fair-Play-Gedanken führt zum Ausschluss der Veranstaltung. Streckenposten bzw. erkenntlich gemachtem Personal an der Strecke überprüfen den sicheren und regelgerechten Ablauf. Auf der Strecke sind Anweisungen durch Streckenposten bzw. erkenntlich gemachtem Personal unbedingt Folge zu leisten; diese sind berechtigt, bei Zuwiderhandlung, die Teilnehmer vom Rennen auszuschließen. Die Teilnahmegebühr kann vom Teilnehmer nicht zurückgefordert werden.

9. Verletzungsrisiken im Rahmen der Teilnahme

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es im Rahmen der Veranstaltungen regelmäßig zu leichten Verletzungen durch Hindernisse, den Streckenverlauf, andere Teilnehmende oder natürliche Gegebenheiten kommen kann. Ebenso ist ihr bewusst, dass auch schwerere Verletzungen bis hin zu dauerhaften Beeinträchtigungen, Lähmungen oder gar Todesfällen nicht ausgeschlossen sind. Mögliche Risiken umfassen unter anderem, jedoch nicht ausschließlich: Ertrinken oder Beinahe-Ertrinken, Verstauchungen und Zerrungen, Knochenbrüche, Verletzungen durch Hitze oder Kälte, Überlastungen, Gehirnerschütterungen, Tierbisse oder Insektenstiche, Kontakt mit giftigen Pflanzen, Infektionen durch Viren oder Bakterien, Verletzungen der Wirbelsäule, Schlaganfälle oder Herzinfarkte, Abschürfungen oder Schnittwunden. Die Gefahren können entstehen durch (nicht abschließend): Unfälle beim Paddeln, Klettern, Balancieren, Wandern, Laufen oder Schwimmen, Kollisionen oder Kontakte mit anderen Teilnehmenden, Zuschauenden, Fahrzeugen, Maschinen oder festen Gegenständen, Berührung mit natürlichen oder künstlichen Hindernissen (z.B. Wasser, Schlamm, Rauch, Röhren, Holz), Defekte, unzureichende oder ungeeignete Ausrüstung, Wetterbedingungen (Hitze, Kälte, Nässe, Eis, Regen, Nebel), Fehlverhalten oder Fehleinschätzungen seitens Teilnehmender, Aufsichtspersonen, Kinder oder Event-Personal.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die medizinische Versorgung entlang der Strecke nicht jederzeit und flächendeckend gewährleistet ist, wodurch gesundheitliche Probleme einen schwereren Verlauf nehmen können. Sanitäter und/oder Wasserwacht sind vor Ort. Die Sanitäter sind berechtigt, Teilnehmer mit Anzeichen von Verletzungen und/oder Überanstrengung zu deren eigenen Sicherheit aus dem Rennen zu nehmen. Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer oder den Veranstalter z.B. die Alarmierung von Rettungsdiensten sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen.

Der Teilnehmer versichert:

- dass er selbst und das Kind/die Kinder gesundheitlich in der Lage sind, die Veranstaltung zu bewältigen,
- auftretende Probleme unverzüglich dem Streckenpersonal zu melden,
- die Veranstaltung im Bedarfsfall eigenständig abzubrechen,
- während der Veranstaltung einen respektvollen, sicherheitsbewussten Umgang zu pflegen,
- das Kind/die Kinder entsprechend anzuleiten und
- den Anweisungen des Event-Personals Folge zu leisten.

10. Haftungsausschluss

Mit der Anmeldung der von ihm gewählten Veranstaltung der PerforMa² GmbH erkennt der Teilnehmer den Haftungsausschluss an. Der Teilnehmer versichert dabei, ohne weitere Prüfung durch den Veranstalter, über die genannten speziellen Vorerfahrungen und Kenntnisse zu verfügen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Event. Der Teilnehmer erklärt mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen eines derartigen Hindernislaufes entspricht. Es obliegt dem/der Teilnehmer/in, seinen Gesundheitszustand vor Teilnahme an der Veranstaltung zu überprüfen ggf. ärztlich bestätigen zu lassen. Der Teilnehmer versichert, dass er Schwimmen kann. Er hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung zu sorgen.

Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil und versichert, dass er ausreichend gegen Unfälle (auch im Ausland) versichert ist. Es besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem/der Teilnehmer/in, wenn aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen der Veranstalter verpflichtet ist, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen.

Die Veranstalter haften für Sach- und Vermögensschäden nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Diese Haftungsbegrenzung bezieht sich nicht auf Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht der Veranstalter beruhen. Die Haftung der Veranstalter für fahrlässige, aber nicht grob fahrlässig verursachte Personenschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Der Veranstalter haftet nicht – außer bei Vorsatz – für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorbeschriebenen Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich die Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedienen bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden sind.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände, ebenso während der Gepäckverwahrung (Kleiderbeutel, Schlüssel etc.). Dem Teilnehmer ist bekannt, dass Kleidung und Gegenstände, die während der Veranstaltung getragen oder mitgeführt werden, verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden können. Dies betrifft insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – Helmkameras, sonstige Kameras, Zeitmessgeräte, elektronische Geräte sowie Schmuck.

Eine Haftung außerhalb der Veranstaltung lehnen der Veranstalter und die Eigentümer ab. Eine Teilnahme unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist nicht erlaubt.

Hinweis zu Alkohol: Auf den Veranstaltungen können alkoholhaltige Getränke zum Kauf angeboten werden oder in Versorgungsgetränken in geringen Mengen enthalten sein (z. B. alkoholfreies Bier). Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Personen gemäß den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes (§ 9 JuSchG). Begleitpersonen minderjähriger Teilnehmender sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche keine alkoholischen Getränke erwerben oder konsumieren.

Eine Weitergabe der Startnummer an andere Personen ist nicht zulässig und ausdrücklich verboten. Bei Nichtbeachtung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung im Falle einer Verletzung.

11. Ärztliche Versorgung

Sanitäter und/oder Wasserwacht sind vor Ort. Die Sanitäter sind berechtigt, Teilnehmer mit Anzeichen von Verletzungen und/oder Überanstrengung zu deren eigenen Sicherheit aus dem Rennen zu nehmen. Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer oder den Veranstalter z.B. die Alarmierung von Rettungsdiensten sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen. Es wird dringend empfohlen, eine private (Auslands-)Krankenversicherung abzuschließen.

12. Verjährung

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der PerforMa² GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag ist Nürnberg. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der PerforMa² GmbH und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13. Erklärung des Teilnehmers:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- dass ich diese Haftungsvereinbarung vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert habe – sowohl für mich selbst als auch für das/die betreute/n Kind/Kinder,
- dass ich vor dem Start den Streckenplan prüfe und bei erkennbaren Sicherheitsmängeln den Veranstalter informiere bzw. im Zweifel von einem Start absehe (ohne Anspruch auf Rückerstattung),
- dass ich und das/die Kind/Kinder gesundheitlich zur Teilnahme befähigt sind und keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung bestehen,
- dass ich über eine gültige Krankenversicherung verfüge, die eventuelle Behandlungskosten übernimmt,
- dass ich im Verletzungs- oder Krankheitsfall der Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen und weiteren medizinischen Behandlungen (einschließlich Herz-Lungen-Wiederbelebung und Einsatz eines Defibrillators) zustimme und den Veranstalter insoweit von jeglicher Haftung freistelle,
- dass mir bewusst ist, die Veranstaltung im eigenen Interesse und im Interesse anderer jederzeit abbrechen zu können,
- dass die Teilnahme freiwillig erfolgt.

14. Salvatorische Klausel

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für mich und das/die von mir begleiteten Kind/Kinder an. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

ORT / DATUM

in Druckbuchstaben

NAME TEILNEHMENDE PERSON

(bzw. der/des Erziehungsberechtigten)

in Druckbuchstaben

NAME DES/DER MINDERJÄHRIGEN

UNTERSCHRIFT TEILNEHMENDE PERSON

(bzw. der/des Erziehungsberechtigten)